

Laibacher Zeitung.

N^o 26.

Dinstag am 3. Februar

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Insetrate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Insetionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Heute wird das VI. Stück, IV. Jahrgang 1852, des Landesgesetz- und Regierungsblattes für das Herzogthum Krain ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 27. Kaiserliche Verordnung vom 16. November 1851. Erlaß einer Eisenbahn-Betriebs-Ordnung für alle Kronländer.

Laibach, am 3. Februar 1852.
Vom k. k. Redactionsbureau des Landesgesetzblattes für Krain.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 15. Jänner d. J., die durch den Tod des Domscholasters und Consistorialrathes, Johann Schlauf, erledigte Stelle eines Schulens-Oberaufsehers der Königsgräzer Diocese dem Domcapitular und bischöflichen Consistorialrathen zu Königsgrätz, Anton Strausky, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 27. December v. J., dem Bestallungsdiplome des Franz Stella als königl. neapolit. Viceconsul in Triest das allerhöchste Exequatur zu ertheilen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den bisherigen supplirenden Lehrer am Gymnasium zu Stanislawow, Basil Inicki, zum wirklichen Lehrer desselben Gymnasiums ernannt.

Die auf Grundlage des Gesetzes vom 18. März 1850 constituirte Handels- und Gewerbekammer in Ragusa hat den Christoforo Lucich zu ihrem Präsidenten und den Doardo Schutega zum Vicepräsidenten erwählt, welche Wahlen das k. k. Handelsministerium bestätigt hat.

Der französische Gesandte, Herr de la Cour, hat am 24. l. M. die Ehre gehabt, Sr. k. k. apostol. Majestät in einer Privat-Audienz ein Schreiben des Präsidenten der französischen Republik zu überreichen, wodurch derselbe den Antritt seiner zehnjährigen Präsidentschaft notificirt.

Nachdem der Präsident der Republik Peru in einem ehrfurchtsvollen und freundschaftlichen Schreiben an Se. Majestät den Kaiser den Wunsch der dortigen Regierung ausgedrückt hatte, mit dem Kaiserstaate eine geregelte Verbindung, besonders in Absicht auf die Beförderung der wechselseitigen Handelsinteressen, anzuknüpfen, so haben Se. Majestät in allerhöchster ihrem Antwortschreiben Ihre dießfällige Bereitwilligkeit und dem Freistaate Peru wohlgeneigte Gesinnungen zu erkennen gegeben. In Folge dessen ist von Seite der peruanischen Regierung die officielle Versicherung gegeben worden, daß, falls die kaiserliche Regierung es für angemessen hielte, zu Lima einen Consul zu bestellen, derselbe alle einem Handelsagenten nach dem Völkerrechte gebührenden Rechte und Bürgerchaften genießen, auch aller Ehrenvorzüge, Privilegien und Immunitäten theilhaft werden würde, welche auf dortigem Gebiete den Consuln der mit der Republik auf dem freundschaftlichsten Fuße stehenden Nationen

eingerräumt sind. Die Regierung der Republik denkt ihrer Seite einen Consul zu Triest zu bestellen.

Am 29. Jänner 1852 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das VII. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar in sämtlichen Ausgaben ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter Nr. 26. Die kaiserliche Verordnung vom 11. Jänner 1852, wodurch Vorschriften für die Austragung von Rechtsstreiten über feldpolizeiliche Uebertretungen festgesetzt werden, welche in den Kronländern Ungarn, Croatien und Slavonien, der serbischen Wojwodschafft und dem Temescher Banate innerhalb des Zeitraumes vom 15. März 1848 bis 1. Jänner 1850 begangen wurden.

Nr. 27. Die kaiserliche Verordnung vom 20. Jänner 1852, über die Beschränkung des Wirkungskreises der Staatsanwaltschaften.

Nr. 28. Die Verordnung des Justizministeriums vom 20. Jänner 1852, womit bestimmt wird, daß die bisher an den Straßensond abzuführenden Straf-gelder wegen Straßenpolizeiübertretungen, künftighin an das Local-Armen-Institut der Gemeinde des Ortes der Uebertretung abzuliefern sind.

Nr. 29. Verordnung des Ministers des Innern vom 25. Jänner 1852, die Einfuhr ausländischer jüdischer und hebräischer Gebets- und Religionsbücher, dann illyrischer und walachischer Bücher betreffend.

Nr. 30. Die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 25. Jänner 1852, wegen Aufrechthaltung der Zollfreiheit des Durchfuhrhandels über den Splügen.

Gestern den 28. Jänner 1852 wurde die magyarisch-deutsche Doppelausgabe der, vorläufig nur in der deutschen Allein-, dann der italienisch-deutschen Doppelausgabe erschienenen Beilage zu Nr. 244 im LXIX. Stücke des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes vom Jahre 1851 (enthaltend den allgemeinen österreichischen Zolltarif) ausgegeben und versendet.

Wien, am 28. Jänner 1852.
Vom k. k. Redactionsbureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 1. Februar.

Ueber den Vorfall im „Teatro Malibran“ zu Venedig (Siehe „Laib. Btg.“ Nr. 18) bringt der „Corriere Italiano“ folgende Rectification: „Venedig, 20. Jänner. Wir müssen gestehen, daß wir in Betreff des am 14. dieses Monates gemeldeten Unglücksfalles im Teatro Malibran unrichtig informiert waren. Mit unserm größten Vergnügen können wir im Gegentheile berichten, daß der Sturz der Athleten von keiner traurigen Folge war, und daß die Uebertreibung des Berichtes, der uns von sonst glaubwürdigen Personen mitgetheilt wurde, bloß dem momentanen Eindrucke des Schreckens zuschreiben ist.“

O e s t e r r e i c h.

* **Triest.** Erfreulich scheint uns, daß die tüchtigsten Leistungen unserer aufblühenden Seemacht auch im Auslande immer größere Anerkennung finden und kompetente Richter sich darüber auf das Günstigste

ausprechen. So berührt z. B. das französische Wochenblatt „La marine“, ein Organ, welches die Kunde aller auf das Seewesen bezüglichen Angelegenheiten durch vortreffliche Mittheilungen fördert, mehrere Thatsachen, die unserer Kriegsmarine zur Ehre gereichen, indem dasselbe namentlich hervorhebt, daß bei dem unlängst in Smyrna ausgebrochenen Brande die Garnison sowohl, als die Bemannungen der k. k. Golette „Arctusa“ und der französischen Kriegsbrigg „Mercure“ sich durch eifrige Hilfeleistung sehr ausgezeichnet haben.

** **Wien, 29. Jänner.** Die Staatseinnahme für die telegraphischen Privat-Correspondenzen hat im abgelaufenen Jahr eine Gesamt-Einnahme von 122.647 fl. C. M. geliefert.

** Die Gold- und Silbersendungen aus den ungarischen Bergstädten treffen jetzt wieder wie vor dem Jahre 1848 in jedem Monate hier ein. Die Sendungen sind fortwährend sehr bedeutend. Besonders hat sich die Gold-Production erheblich vermehrt.

** Nach einer Kundmachung der k. k. Finanz-Landesdirection ist den Legalisirungen der Unterschriften der Abgabereceptisse über Fahrpostsendungen die Gebührenfreiheit zugestanden worden.

** Nach einer Entscheidung des h. Finanzministeriums unterliegen die Empfangsbestätigungen der Eisenbahndirectionen über Frachtgebühren der Stämpelpflicht.

** Die durch Reichsgesetzblatt vom 7. d. M. erlassene neue Eisenbahn-Betriebsordnung tritt nicht, wie ursprünglich festgesetzt war, am 1. Februar, sondern erst am 20. Februar in Wirksamkeit.

** Von Seite der h. Regierung ist ein Geologe nach der Arva abgesendet worden, um die dortigen Salzquellen einer Untersuchung zu unterziehen, da beabsichtigt wird, eine Unternehmung zur Gewinnung von Salz in der Arva auf Staatskosten einzuleiten.

** Das h. Justizministerium hat bestimmt, daß die Straf-gelder wegen Straßenpolizei-Uebertretungen, welche bis jetzt an den Straßensond abgeführt wurden, künftighin an das Localarmen-Institut der Gemeinde, wo die Uebertretung begangen wurde, abzuliefern sind.

** Der französische Gesandte am hiesigen Hofe, Herr de la Cour, hat vor einigen Tagen das officielle Schreiben überreicht, in welchem der Präsident sowohl die Ereignisse vom 2. December, das Ergebnis der Abstimmung und die Begründung der neuen Verfassung mittheilt. Gleiche Schreiben sind auch den anderen Regierungen Europa's mitgetheilt worden.

** Für die Privataushilfskasse des k. k. Zavalidenhauses hat Se. k. k. Majestät 400 fl. C. M. gespendet. Ebenso wurden derselben Casse von Sr. k. k. Hoheit Hrn. Erzherzog Albrecht für 33 Mann zur Erinnerung an die Schlacht bei Aspern 175 fl. und für 3 invalide Officiere 45 fl. C. M. übersendet.

** Das h. Handelsministerium hat die betreffenden Behörden beauftragt, die nöthige Sorge für gute Erhaltung der Gebäude auf den Staatsbahnen nicht fehlen zu lassen; gleichzeitig aber auch eine Instruction erlassen, in welcher Weise künftighin diesen Verpflichtungen nachzukommen seyn wird.

** Die k. k. Finanzdirection hat den hiesigen Optiker W. Prokesch beauftragt, 600 Stücke Faden-zähler (Coupen) anzufertigen, wie solche zur Ausmittlung der Fadenzahl bei der Zollbemessung von Manufacturerzeugnissen nach dem neuen Zolltarife

bei den k. k. Zollämtern in Anwendung kommen werden. Das k. k. polytechnische Institut hat diese Weberluppen geprüft und als zweckmäßig befunden.

** Nach einem statistischen Ausweise der „Zeitschrift für Gymnasien“ befinden sich in Ungarn 92 Gymnasien. An 64 Gymnasien (bei den übrigen fehlen die betreffenden Daten) waren im v. J. 472 Lehrer mit 8633 Schülern. In der Wojwodschafft sind 6 Gymnasien mit 48 Lehrern und 733 Schülern; in Croatien und Slavonien 6 Gymnasien mit 48 Lehrern und 808 Schülern; in der Militärgränze 3 Gymnasien mit 24 Lehrern und 322 Schülern; in Siebenbürgen 9 Gymnasien mit 82 Lehrern und 938 Schülern.

** Während des Verkehrs des Dedenburger Morgenzuges hat sich bei der Station Rohrbach der Unfall ereignet, daß an einem Lastwaggon die Achse brach, wodurch der Packer Szathmarz, welcher auf demselben stand, auf die Bahn geschleudert, jedoch nur leicht verletzt wurde. Außer einer Verspätung des Zuges hatte dieser Vorfall keine weiteren Folgen.

** Für die k. k. Donauflottille sind bereits zwei eiserne Dampfboote erbaut und armirt.

** Die Verhandlungen bezüglich des vertragsmäßig bedingten Baues der Eisenbahnen aus Oesterreich nach der bairischen Gränze sind bereits eröffnet. Wie man vernimmt, wird dieser für den Handel und Verkehr Oesterreichs höchst wichtige Bau schon im nächsten Frühjahr beginnen.

** Die Papierfabrik, deren Gründung auf Staatskosten beabsichtigt wird, soll in dem Gebäude der ehemaligen k. k. Smaltefabrik bei Reichenau errichtet werden. Nach dem Projecte dürfte das Etablissement den größten derartigen Unternehmungen in Europa gleichgestellt werden.

** Seit einigen Tagen ziehen Arbeiter in größerer Zahl aus Böhmen nach dem Semmering, da die Eisenbahnbauten beim Eintritte der besseren Jahreszeit daselbst sogleich in voller Ausdehnung beginnen. Die Arbeiter pflegen die Wintermonate in ihrer Heimath zuzubringen.

** Zur theilweisen Vermehrung der Salzproduction Oesterreichs ist die Errichtung einer neuen k. k. Salzsiederet zu Delatyn in den Salzgebirgen Galiziens angedacht worden. Die dießfalls nothwendig gewordenen Bauarbeiten werden schon seit mehreren Wochen eifrig betrieben.

** Mit Einhebung der Erwerb- und der Einkommenssteuer in Dalmatien ist nach den bestehenden Verordnungen in diesem Jahr zum ersten Male der Anfang gemacht worden; doch ist zur Erleichterung der Gewerbetreibenden gestattet worden, daß für das laufende erste Steuerjahr nur die Hälfte der entfallenden Erwerbsteuergeld zu entrichten ist.

** Der Verbrauch echter Havannah-Cigarren wird mit jedem Jahr sowohl in Oesterreich als den übrigen Staaten größer, und man besorgt eine allgemeine und nicht unbedeutende Preissteigerung derselben von Seite der Producenten.

** Miß Greenfield, eine Negerin und ausgezeichnete Sängerin, deren Leistungen jenen von Jenny Lind vorgezogen werden, hat eine Kunstreise durch Europa angetreten und geht über London, Paris, Berlin nach Wien.

** Für den Betrieb der Bergwerke in Serbien werden ein Kupferhüttenmacher, ein Maurer- und Zimmermeister, ein Rechnungsbeamter und zwei Practikanten mit montanistischen Kenntnissen gegen angemessene Jahresgehälter gesucht. Competenten können ihre Gesuche bis Mitte Februar dem k. k. serbischen Finanzministerium in Belgrad übersenden.

* **Wien**, 30. Jänner. In Gemäßheit des am 2. Dec. zu Magdeburg unterzeichneten Schlußprotocolls der Verhandlungen der dritten Elbeschiffahrts-Revisioncommission ist von den Regierungen von Oesterreich, Preußen, Sachsen, Hannover, Dänemark, Mecklenburg Schwerin, Anhalt Dessau, Anhalt Bernburg und Anhalt Cöthen beschlossen worden, die Ermäßigungen des Elbzolles in 173 Handelsartikeln sammt den unter gemeinschaftlichen Namen inbegriffenen Unterabtheilungen, bis auf Weiteres und unter Vorbehalt des Widerrufs fortbestehen zu lassen, beziehungsweise auch noch weiter herabzusetzen, wodurch eine Concurrenz des Wassertransportes mit

dem Schienenwege möglich wird. Es hat nämlich die Erfahrung eben der letzten Jahre gezeigt, daß in den meisten, dem Normalzolle nicht unterworfenen Artikeln eine Zunahme im Elbverkehr stattgefunden hat, was freilich bei den vollbesteuerten Waren nicht der Fall war. Mehrere der Artikel (11) sind bereits im Elbzoll-Ermäßigungs-Verzeichniß der Additional-Acte v. J. 1844 enthalten und haben jetzt eine weitere Herabsetzung erfahren; viele Hauptartikel, wie Butter (in Gebinden), Brot, Fleisch, Oel, Leinen, Korkholz u. u. sind auf $\frac{1}{4}$ des Normalzolles herabgesetzt u. s. w.

* Eine Circular-Verordnung des Kriegsministeriums vom 3. Nov. 1851, womit die durch a. h. Entschliessung Seiner k. k. apost. Majestät sanctionirten Bestimmungen über die Organisation der Pionnier-Corps-Schule zu Lulln kundgemacht werden, ist erlassen. Die wichtigsten Bestimmungen derselben, sind folgende: Die Dauer des Lehrurses, dessen jeweiliger Beginn auf den ersten October festgesetzt ist, wird von drei auf vier Jahre erhöht. Die Schulzeit, in der Zahl von 150, theilen sich in jene des Schulstandes mit 100, und in jene der Pionnier-Compagnien mit 50. Ueber die Plätze des Schulstandes hat das Kriegsministerium zu verfügen, wogegen die Besetzung der Plätze für die Pionnier-Compagnien dem Corps-Commando, aus den zur Frequenz der Corps-Schule geeigneten Individuen des Mannschafstandes, zukäme. Das Aufnahmsalter der Competenten für den Schulstand ist auf das 14. Jahr festgesetzt, und die Aspiranten dieser Kategorie haben vor der Vormerkung bei dem Kriegsministerium für die Corpschule eine Aufnahmeprüfung abzulegen. Diese Prüfung hat sich zwar bloß auf die Kenntniß des Rechtschreibens in der Muttersprache des Aspiranten, der vier Rechnungsproben und der Regel de tri, der Elemente der physischen Erdbeschreibung und der Geographie des österreichischen Kaiserstaates zu beschränken; es ist aber dabei auf die im Allgemeinen bereits genossene Erziehung und die Bildungsfähigkeit des Aspiranten besondere Rücksicht zu nehmen, und nach diesem allgemeinen Maßstabe die Eignung des Prüflings für die Vormerkung und feinerzeitige Aufnahme in die Pionniercorpschule streng und unter Verantwortung der Prüfungscommission zu beurtheilen. Das Resultat der Prüfung wird dem Aspiranten unter Zurückgabe der vorgelegten Documente mittelst Protocollsextractes bekannt gegeben werden. Lautet dasselbe günstig, so tritt endlich für die betreffende Familie der Zeitpunkt ein, wo das Gesuch um Vormerkung und feinerzeitige Aufnahme des Aspiranten in die Pionniercorpschule an das Kriegsministerium entweder unmittelbar, oder im Wege eines Landesmilitärcommando einzureichen, und mit allen erforderlichen Beilagen zu documentiren ist.

* Es heißt, daß die hier bestehenden Leichenverweise von nun an einer besonderen Aufsicht von Seite der Behörden unterzogen werden sollen.

* Eine Apathiner Correspondenz der „Presb. Stg.“ klagt über Mangel an Ärzten in der untern Bácska und drückt ferner den Wunsch aus, daß im Interesse der Maulbeerbaumzucht die Vorschriften gegen Baumschnecken erweitert, revidirt, und strenger gehandhabt werden möchten. Durch Verwüstungen der Maulbeerpflanzungen während des Revolutionskrieges hätten die Seidenzüchter jener Gegend großen Schaden erlitten.

* Bei den von Oesterreich ausgehenden, zur Beförderung nach Frankreich und England bestimmten telegraphischen Depeschen ist die Wortzahl sowohl nach der deutschen als nach der französischen Zählung abzutelegraphiren.

— Dieser Tage starb in Linz eine arme Weibsperson, welche ihre Subsistenz mit dem Zusammenbotteln von Suppe fristete und höchst kümmerlich lebte; bei ihrem Scheiden fanden sich jedoch gegen 40.000 fl., meist in Staatspapieren vor, ein Beweis, daß unsere extreme Zeit auch arme Reiche mit sich führt. — Ein eigenthümlicher Rechtsfall erregt gegenwärtig in Linz großes Aufsehen. Ein verarmter Greis, welcher drei wohlbemittelte Söhne besitzt, wird von denselben ohne jede Unterstützung gelassen, so daß er, vor Elend und Armut der Verzweiflung

nahe, gegen dieselben einen Alimentationsprozeß einleiten mußte. — Das Joanneum zu Graz hat von der verwitweten Frau Helene von Rainer zu Harbach ein von ihr und ihrem als Botaniker rühmlichst bekannten Gemahle mit großem Kostenaufwande gesammeltes Herbarium sammt einer ansehnlichen botanischen Bibliothek zum Geschenke erhalten. — Die von Klagenfurt an Se. Majestät abgesandte Deputation wegen Erbauung einer Eisenbahn in Kärnten ist mit einem ihrem Gesuche höchst günstigen Bescheide zurückgekehrt. — Se. Exc. der Hr. Statthalter von Böhmen hat bei der gegenwärtig in Aussicht stehenden durchgreifenden Aenderung der administrativen Behörden eine Verfügung getroffen, nach welcher bis zur erfolgten Reorganisation jedes Urlaubs-Gesuch von Beamten abschlägig zu bescheiden ist.

(Presse.)

* **Westh.** Es wurden in Ungarn nach Angaben der „Allg. land- und forstwirtschaftlichen Stg.“ bis zum Jahre 1848 beiläufig 52.000 Joch jährlich mit Tabak bebaut. Die verschiedenen Sorten werden im Handel nach den Hauptstationen benannt, in deren Nachbarschaft sie wachsen; manche haben einen Umkreis von mehreren Comitaten. Die Menge der jährlich in Handel kommenden Sorten beläuft sich (nach einem Westh. Handelsberichte) in runden Zahlen auf: 104.000 Str. Szegediner; darunter sind die Erzeugnisse des Eszaber, Eszograder, Bäcker, Beköser Comitates und des Banates begriffen. 68.000 Str. Fünfkirchner, erste Sorte, Erzeugnisse des Baranyaer Com. 2600 Str. Fünfkirchner zweite Sorte, vom Sümegher und Telsaer Com. 76.000 Str. Debrecziner, begreifend das Biharer, Szabolcser, Szatmárer und Zempliner Comit. 18.000 Str. Debröder. 10.000 Str. Waisner Gebirgstabak. 12.000 Str. Szigaretter, im Szalader Com. 5000 Str. Lettinger 2400 Str. Janoshazer. 1500 Str. Végber. Geringere Sorten sind der Hidáser, Rakomazer, Amader und Szeremer, von denen wenig in den größeren Verkehr kommt. Der im ganzen Lande beliebteste und theuerste Tabak ist der Kospalager, Füzes-Syarmater und der Palánkaer, von welchem nicht viel über 1000 Str. jährlich erzeugt werden. (Die dießjährige Tabakernte soll äußerst ergiebig ausgefallen seyn.)

* **Mailand.** Ueber die Vorstellungen der Handels- und Gewerbekammer in Mailand und Chiavenna fanden die Ministerien der Finanzen und des Handels im gegenseitigen Einverständnisse, auf Grundlage der im §. 32 der Vorerinnerung zum neuen allgemeinen österreichischen Zolltarife, für die Ein-, Aus- und Durchfuhr eingeräumten a. h. Ermächtigung zu gestatten, daß bei Einführung des neuen Zolltarifs die bisher bestandene Befreiung vom Durchfuhrzolle für alle jene Waren, welche aus der Schweiz auf der Straße über den Splügen ein- und nach fremden italienischen Staaten austreten, sowie jene welche aus diesen Staaten kommen und auf der Straße über den Splügen nach der Schweiz austreten, fortan fort dauern. — Wir erfahren aus verlässlicher Quelle, daß die Hauptthäter jenes Diebstahls entdeckt und zur Haft gebracht wurden, der am 1. d. M. in Mailand durch die Wegnahme des Postfelleisens, in dem sich Gelder und Effecten im Werthe von 15.000 österr. Lire befanden, verübt worden war. Auch ein Theil des Geldes wurde zu Stande gebracht.

Deutschland.

Berlin, 27. Jänner. Der Finanzminister hat nunmehr den schon früher angekündigten Gesetzentwurf betreffend die Wiedereinführung der Zeitungssteuer, bei der zweiten Kammer eingebracht. Der Entwurf proponirt eine Besteuerung nach dem Raum des Papiers — natürlich die Beilagen auch mitgerechnet — und fordert von je hundert Quadratrollen des einzelnen Exemplares einen halben Pfennig. Danach werden die größern Berliner Zeitungen von 3 bis 5 Thlr. pr. Exemplar zu tragen haben, während der frühere Stempel nur 1 Thlr. jährlich pr. Exemplar kostete. Die Steuer trifft gleichmäßig den politischen und den nichtpolitischen Theil der Tagespresse, mithin auch die bloßen Annoncenblätter, was die „Kreuzzeitung“ in jeder Beziehung als eine durchaus an-

gemessene Maßregel anerkennt. Eben so liege es in allen Forderungen der Gerechtigkeit, daß die Erzeugnisse der auswärtigen Presse bei ihrem Eingange in Preußen der gleichen Besteuerung mit den inländischen Tagesblättern unterworfen werden. Ob aber überhaupt der Maßstab nicht etwas zu hoch gegriffen sey, ist eine andere Frage. Die „Kreuzzeitung“ schmeichelt sich, daß in dieser Beziehung noch einige Modificationen eintreten werden.

Schweiz.

Bern, 24. Jänner. Der k. k. österr. Sectionsrath Hr. Steinheil hat einen sechsmonatlichen Urlaub erhalten, um dem Bundesrath bei der Errichtung der electrischen Telegraphen hilfreich zur Hand zu gehen. Voraussetzlich werden bei diesem Unternehmen dieselben technischen Grundsätze befolgt, die den im größten Theil der deutschen Staaten eingeführten entsprechen. Man hofft, daß in kurzer Frist die Linien Rheineck-Bregenz und Chiasso-Camerlata hergestellt werden; das eidgenössische Departement wünscht die Fortsetzung bis zum Splügen, da nach den Aeusserungen des österreichischen Ministers alle Aussicht vorhanden ist, daß man der Schweiz von Chiavenna aus bis dahin entgegen kommen werde.

Belgien.

Brüssel, 23. Jänner. Die „Independance“ erklärt die Gerüchte über die Absicht der französischen Flüchtlinge, von Belgien aus journalistisch gegen das französische Gouvernement zu wirken, für unbegründet, mit dem Bemerkung, daß das belgische Gouvernement die Pflichten der Menschlichkeit mit den internationalen Verpflichtungen zu vereinen wissen werde. Es hiesse gegen diese internationalen Pflichten verstoßen, sagt das Blatt officiös, zu dulden, daß Flüchtlinge in Belgien Schriften veröffentlichen, die sie in ihrem eigenen Lande nicht herausgeben können; es hiesse gegen die Pflichten der Menschlichkeit verstoßen, wollte man die belgische Gastfreundschaft den Flüchtlingen verweigern, die in unserm Lande ein Asyl suchen, ohne daß sie die entfernteste Absicht hätten, irgend einen Act zu begehen, welcher dem Gouvernement, das sie zur Entfernung zwingt, Argwohn erwecken könnte. Man könne mithin für gewiß halten, daß, dulde das belgische Gouvernement, welches allen seinen Pflichten treu bleiben wolle, einige Flüchtlinge auf unserm Boden, so geschehe dies, weil es die Gewißheit hat, daß keiner zu derselben geneigt ist, die ihm gewährte Gastfreundschaft zu missbrauchen, noch solche Pläne gefaßt hat, wie die Journale Einigen von ihnen andichten. Man hat, ob mit Recht oder Unrecht, Flüchtlingen die Schrift: „Le Bulletin français“ die seit einiger Zeit hier erscheint, zugeschrieben; die als die Verfasser dieser Veröffentlichung bezeichneten Flüchtlinge befinden sich nicht mehr in Belgien. Man wäre mithin nicht berechtigt, aus dem Erscheinen des „Bulletin“ zu schließen, daß andere Flüchtlinge in unserm Lande öffentliche Veröffentlichungen beginnen wollten.

Frankreich.

Paris, 26. Jänner. Der vielbesprochene Brief, den Dupin an Louis Napoleon gerichtet, lautet: „Prinz Präsident der Republik! Ich bedaure aufrichtig, daß Sie vor dem Erlasse des Decretes, das ich heute Morgens im „Moniteur“ gelesen, nicht den Gedanken hatten, mich mit jener Gewogenheit, mit der Sie mich öfters anhörten, auch über diesen Gegenstand zu vernehmen. Ich hätte Ihnen, und zwar nicht nur im Privatinteresse der zum großen Theil noch minderjährigen Kinder des verstorbenen Königs, dessen Testamentsvollstrecker ich bin, sondern im Interesse Ihrer eigenen Regierung, zu beweisen gesucht, daß diejenigen, welche Sie zu dieser Maßregel verleiteten, über diese Angelegenheit nicht gehörig unterrichtet waren und alle Regeln des Rechtes und der Rechlichkeit mißverstanden. Was die Thatsache anbelangt, so fällt darin die außerordentliche Uebertreibung (wenigstens um die Hälfte) in der Schätzung der Güter der Familie Orleans auf. Anlangend das Recht, so ist das Princip des Eigenthums selbst in seiner Wahrheit angegriffen.“

„Dieses Eigenthumsrecht ist nach einer feierlichen Discussion, in der Person des Königs mit den Artikeln 22 und 23 des Gesetzes vom 2. März 1832 anerkannt worden, in der Person seiner Kinder aber nach den Acten der Februarrevolution selbst mit dem Decrete der constituirenden Versammlung vom 25. October 1848, und mit dem von der Nationalversammlung am 4. Februar 1850 erlassenen, und von Ihrer Regierung promulgirten Gesetze, und welches das auf diesen Gütern hypothecirte Anleihen von 20 Millionen autorisirte, und das Ihr Finanzminister unterzeichnete. Also, öffentliches Recht, Testament, besondere Gesetze, Contract, alles anerkannt in den Händen der Prinzen von Orleans, das Eigenthum der Güter, die ihnen das Decret vom 22. Jänner l. J. mit einem Zuge nimmt, daß selbst das heilige Recht der Gräber, selbst die Grabstätte von Dreux nicht ausgenommen ist. Wäre die Verfassung vom 13. Jänner schon in Kraft, man hätte beim Senate Einsprache erheben können, da dieser Körperschaft mit dem Artikel 26 erlaubt ist, „sich der Promulgation jener Gesetze, welche die Unverletzlichkeit des Eigenthums gefährden sollten, entgegenzusetzen. Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge aber kann man sich an Sie, Prinz, nur allein wenden, und die Weisheit und Erhabenheit ihrer eigenen Gefühle, die Sie noch ein Mal befragen und genauer prüfen wollen, anrufen.“

„Sollten aber diese strengen Maßregeln dennoch aufrecht erhalten bleiben, dann muß ein großes Bedenken in meinem Gewissen entstehen. Generalprocurator am Cassationshofe seit beinahe 22 Jahren, Hauptorgan des Gesetzes bei dieser obersten Gerichtsbehörde, von der Regierung berufen, die Achtung vor dem Gesetze unaufhörlich zu proclamiren, die Aufhebung oder Annullirung jener Acte zu verlangen, wodurch die Gesetze verletzt werden, und welche die Unbefugniß oder einen Unfug der Gewalt darthun — wie könnte ich dies nunmehr mit Sicherheit thun, wenn man in die Gesetzgebung Acte einführt, welche mit den Grundsätzen in geradem Widerspruche wären?“

„Ich glaube also meine Entlassung geben zu sollen.“

„Aber hier bitte ich Sie, Prinz, den Charakter meiner Beweggründe nicht mißverstehen zu wollen. An diesem meinen Entschlusse hat die Politik gar keinen Antheil.“

„Als Präsident der Assemblée hielt ich mich fern von allen Parteibestrebungen und ihrem traurigen Zwiespalt, indem ich mich darauf beschränkte, soviel es von meinen individuellen Kräften abhing, die Doctrinen der Geseßlichkeit und der Moral, auf denen die wesentliche Ordnung civilisirter Gesellschaften beruht, aufrecht zu erhalten. Nach dem Staatsstreich vom 2. December, gegen den zu protestiren meine Pflicht gewesen, wie ich es denn auch that, wartete ich auf das Urtheil des von Ihnen befragten Volkes. Nach diesem feierlichen Urtheile schloß ich mich unbedingt der unermesslichen, daraus hervorgegangenen Gewalt an, indem ich sie als die stärkste Bürgschaft, die sich zur Erhaltung oder Wiederherstellung aller der Principien, die ein zügelloser Socialismus erschütterte und bedrohte, betrachtete, und meine Mitwirkung als Functionär war Ihnen ebenfalls gewonnen.“

„Aber in diesem Augenblicke und vom Gesichtspuncte des Civil- und Privatrechtes, der natürlichen Rechlichkeit und aller christlichen Begriffe von Recht und Unrecht, die ich in meiner Seele seit mehr als 50 Jahren als Rechtsanwält und Magistrat nähre, fühle ich die Nothwendigkeit, mein Amt als Generalprocurator niederzulegen.“

„Genehmigen Sie, Prinz, u. s. w.“

(Geg.) Dupin.“

Großbritannien und Irland.

London, 26. Januar. Die gesammte Wochenpresse ist mit Artikeln über Louis Napoleon und Vorschlägen zu Rüstungen gegen französische Invasionsmöglichkeiten voll. Die neuesten Decrete werden sehr streng beurtheilt.

Auf der Börse sogar herrscht die kriegsmuthigste Stimmung. Mehrere der thätigsten Börsenmitglieder haben beschlossen, zur Vertheidigung des Vaterlandes

einen Schützenverein (rifle club) zu gründen. Jedes Mitglied zahlt 2 Guineen jährlich, deren eine zur Bestreitung der Schützenpreise verwendet wird, schafft sich selbst Büchse und Munition an und verpflichtet sich, die Schießübungen nicht auszusetzen, bevor er ein zweiter Theil geworden ist. Auch in Newcastle hat sich bereits ein „freiwilliges Schützencorps“ gebildet; es verlangt von der Regierung die nöthigen Waffen und will dafür im Fall eines Krieges den Dienst im Inlande „ohne Sold“ versehen.

In Waterford und Umgegend wird für die Armee lebhaft geworben. Die Officiere nehmen Männer bis zu 36 Jahr Alter.

In hiesigen französischen Flüchtlingskreisen erzählt man sich als bestimmt, die Tuilerien seien mit Changanier in Unterhandlungen getreten (?) und hätten ihm unter gewissen Bedingungen die Rückkehr nach Frankreich u. s. w. angeboten.

Es heißt, daß eine Commission von Genie- und Artillerie-Officiere ernannt worden ist, um über den Befestigungsstand der Canal-Inseln (Jersey, Guernsey u. s. w.) genauen Bericht abzuwarten.

Die agrarischen Mordversuche in der Grafschaft Armagh haben die Regierung zu energischen Maßregeln gedrängt. Auf die Entdeckung der Urheber einiger der schrecklichsten Attentate sind Preise von 100 Guineen und 60 Guineen ausgesetzt. Auch ist die Polizei- und Truppenmacht in Armagh verstärkt worden. Trotzdem treten die „Bandmännervereine“ immer kecker auf und suchen durch Drohbriefe die Armenhausvorsteher zu terrorisiren. Die Bandmännervereine hat lange nicht so große Thätigkeit entfaltet wie gerade jetzt.

London. Unter den Nachrichten in dem officiellen Postberichte (Postführer) von London ist auch die Andeutung enthalten, daß Briefe für Länder wärmeren Striches, wegen des leichten Zerschmelzens des Siegelwachses und Zusammenklebens der Briefe, nicht mit Siegelwachs, sondern mit Oblaten verschlossen werden sollen.

Neues und Neuestes.

Wien, 30. Jänner. Ueber eine vorgekommene Anfrage, ob Aerzte oder Wundärzte, welche eine Hausapotheke führen, der Erwerb- und beziehungsweise der Einkommenssteuer unterliegen, wurde entschieden, daß dieser Fall jedenfalls eintrete und diese Individuen zur Einbringung der Erwerbsteuer Bekenntnisse aufzufordern sind. Eben so wenig unterliegt es einem Zweifel, daß Aerzte und Chirurgen, welche Hausapotheken führen, hinsichtlich des Einkommens der Einkommenssteuer unterzogen werden.

Wie man hört, ist das h. Ministerium nicht geneigt, in das Gesuch hiesiger Schafwollmanufacturisten, um Erhöhung des im neuen Zolltarife für Schafwoll-Druckwaren festgesetzten Schutzzolles einzugehen.

Mit dem 1. Februar tritt das neue Verfahren in Erwerbsteuer-Angelegenheiten bei allen Bezirkshauptmannschaften des Kronlandes Böhmen in Wirksamkeit.

Telegraphische Depeschen.

Turin, 27. Jänner. Der Abgeordnete Miglietti hat den Bericht über den Preßgesetzentwurf nebst folgenden Vorschlägen überreicht: die Geschworenen sind aus den Wahlmännern, u. z. 200 für Turin und Genua, 100 für die übrigen Städte nach Vorschlag des Appellationsgerichts-Präsidenten zu ernennen. Diese Geschworenen sollen über Preßvergehen, im 14. — 23. Artikel des Preßgesetzes vom 26. März 1848 bezeichnet, entscheiden.

Rom, 23. Jänner. Der sardinische Gesandte Colobiano ist nach Turin abgereist.

Paris, 29. Jänner. Der „Moniteur“ bringt die Ernennung des Marschalls Jérôme Bonaparte zum Präsidenten des Senates, so wie der vier Vicepräsidenten. Ein Belegung der Rente mit einer Steuer scheint gewiß. (In anderer Verston: die Einführung der Einkommensteuer und Conversion der Rente scheint gewiß bevorzustehen.)

